

Eckpunkte der Kalkulation der Trägerbudgets im Leistungsbereich der Ambulanten Sozialpsychiatrie

Sachverhalt:

Mit dem 31.12.2016 ist der Übergangszeitraum der Umstellung der Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der ambulanten Sozialpsychiatrie von PPM und BeWo auf die ASP abgeschlossen.

Für den Zeitraum ab 01.01.2017 ist es erforderlich, die aus der Überleitung der nach Stunden bzw. nach Bedarfsgruppen bestehenden zeitbasierten Regelungen zur Kalkulation und Abrechnung der Trägerbudgets durch neue, budgetorientierte Regelungen zu ersetzen.

Hierzu ist ein Eckpunktepapier entwickelt worden, das die Grundlagen, Kriterien und Verfahren des neuen Budgetsystems beinhaltet (Anlage 1). Die neue Budgetstruktur ist in einem Strukturblatt systematisch dargestellt (Anlage 2). Zusätzlich zu diesen Beschlussbestandteilen werden erläuternde Unterlagen zur Kalkulation und zum Umsetzungsverfahren der VK SGB XII zur Kenntnis gegeben.

Für die Umsetzung des neuen Budgetsystems ist ein Übergangszeitraum von 5 Jahren bzw. bei besonderen Konstellationen von 6 Jahren vorgesehen.

Die Kalkulation der Budgets orientiert sich zukünftig an der Anzahl der betreuten Menschen bzw. der tatsächlichen Leistungsstrukturen anhand der seitens der Träger dokumentierten Leistungen und deren prospektiver Fortschreibung.

Die dem neuen Kalkulationssystem zugrunde liegenden Daten sind noch abschließend zu ermitteln und die drei Pauschalen entsprechend festzulegen. Dabei wird für den niedrigschwelligen Bereich für 2017 zunächst von einem Verhältnis von 1 Person niedrigschwellig zu 1 Person mit Bewilligungsleistung ausgegangen.

Die Festlegung der Pauschalen unterliegt der Beschlussfassung der VK SGB XII, die rechtzeitig vor dem 01.01.2017 erfolgen muss.

Beschluss:

1. Das Eckpunktepapier (Anlage 1) sowie das Strukturblatt (Anlage 2) finden für die Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII über die Leistungen der Ambulanten Sozialpsychiatrie mit Wirkung ab 01.01.2017 Anwendung.
2. Die AG Kalkulation wird beauftragt, der VK SGB XII spätestens zum 01.12.2016 die für das neue System anzuwendenden Werte der drei Pauschalen zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die AG Begleitmanagement ASP erhält den Auftrag, bis zum Ende des Jahres 2016 eine Definition und die Art der Zählweise der Personen im niedrigschwelligen Bereich ab 2017 zu erarbeiten.
4. Die AG Begleitmanagement ASP erhält den Auftrag, der VK SGB XII bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2017 ein Konzept für die begleitende Fachliche Evaluation des neuen Budgetsystems (qualitative Kennzahlen) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

einstimmig

Hamburg, den 01.11.2016

Anlagen:

Anlage 1: Eckpunkte zum neuen prospektiven Kalkulationssystem der ASP-Budgets, Stand 01.11.2016

Anlage 2: Struktur der ASP-Neukalkulation 2017ff., Stand 01.11.2016